

Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

37. Jahrgang

Braunschweig, den 20. Juli 2010

Nr. 12

Inhalt

Erste Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2010.....

Seite

49

**Erste Nachtragshaushaltssatzung
des Zweckverbandes Großraum Braunschweig
für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig vom 27.11.1991 i. V. m. § 87 der Nds. Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.08.1996 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 06.05.2010 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans	
			gegenüber bisher	nunmehr auf festgesetzt auf
			- in EUR -	
a) im Verwaltungshaushalt	94 700	-	76 499 900	76 594 600
die Einnahmen	94 700	-	76 499 900	76 594 600
die Ausgaben				
b) im Vermögenshaushalt	136 100	-	4 541 200	4 677 300
die Einnahmen	136 100	-	4 541 200	4 677 300
die Ausgaben				

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig

gegenüber bisher 2,0736 EUR
nunmehr auf 2,0831 EUR
und

gegenüber bisher 0,2075 v.H.
nunmehr auf 0,2201 v.H.

je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder

der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen bei den kreisfreien Städten sowie der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bei den Landkreisen

festgesetzt.

Wolfsburg, 06.05.2010

Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Kuhlmann

Verbandsdirektor

gez. Brandes

Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ vom 27.11.1991 in Verbindung mit § 15 (6) NFAG erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration am 14.06.2010 unter dem Aktenzeichen 32.23 – 10302/111 erteilt worden.

Der Erste Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 des Zweckverbandes Großraum Braunschweig liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 02. bis 10.08.2010 werktags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zi. 1.08, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunschweig, im Juli 2010

Brandes
Verbandsdirektor

